

Ein Annahme des Birkarster Friedens

Staatssekretär v. Roedern bittet, die Wahl des Ortes, wo der Reichsfinanzhof seinen Sitz haben soll, dem Bundesrat zu überlassen; jedenfalls werde es nicht Berlin sein. Demgemäß beschließt der Ausschuss: „Den Sitz des Reichsfinanzhofes bestimmt der Bundesrat.“

Hierzu wird eine Entschließung Dr. Pfleger (Str.) angenommen
 a) daß bei Errichtung von obersten Reichsstellen außerhalb Berlins von den beteiligten Bundesstaaten oder Gemeinden keinerlei andere finanziellen Leistungen irgendwelcher Art entgegengenommen werden, als sie bisher in ähnlichen Fällen von der Stadtgemeinde Berlin geleistet wurden.
 b) alsbald Ermittlungen darüber anzustellen inwiefern — insbesondere zur Erlangung von Dienstgebäuden für die während des Krieges in Berlin neu geschaffenen obersten Reichsstellen — der Sitz bisher bestehender Reichsstellen von Berlin verlegt werden kann, und das Erzebnis dieser Ermittlungen alsbald dem Reichstag mitzuteilen.“

Abg. Südekum (Soz.) beantragt, daß in den Reichsfinanzhof zur Hälfte auch Personen berufen werden können, die das richterliche Examen nicht gemacht haben.

Abg. Dr. Jund (natl.) beantragt, den Reichsfinanzhof zur Hälfte mit Richtern, zur anderen Hälfte mit höheren Verwaltungsbeamten zu besetzen.

Staatssekretär Graf v. Roedern: Für den Antrag Jund scheint kein triftiger Grund vorzuliegen. Die Teilung würde namentlich in denjenigen Bundesstaaten, die keine derartige Scheidung in der Verwaltung kennen, Schwierigkeiten bereiten. Praktisch dürften sich ¼ der Beamten aus Juristen zusammensetzen. Der Antrag Südekum steht dem Prinzip des Reichsfinanzhofes entgegen, da dieser doch in Parallele zum Reichsgericht oder Reichsmilitärgericht zu bringen ist.

Abg. Warmuth (D. Fr.) spricht sich gegen beide Anträge aus.
 Abg. Dieckhoff (Fortsch. Vpt.): Vorbedingung sollte auch das Bestehen eines Examens für den Finanzdienst sein.

Abg. Gröber (Str.): Die Art der Besetzung muß dem Reichsfinanzhof vor allem einen festen, unabhängigen Charakter geben. Dafür kommen in erster Linie die Richter in Frage.

Abg. David (Soz.): Außer Richtern und Verwaltungsbeamten gibt es doch auch sonst noch tüchtige Fachleute, auch diese sollten zugezogen werden.

Abg. Erzberger (Str.) unterstützt diese Anregung; zur Entscheidung gewisser Streitfälle sind Männer aus der Praxis, Kaufleute usw. notwendig.

Schließlich wird der Antrag Südekum angenommen mit der Aenderung, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder die Befähigung zum Richteramt haben muß.

Beschlossen wird ferner, daß beim Reichsfinanzhof je nach Bedarf Senate gebildet werden sollen.

Der Tätigkeitsbereich des Reichsfinanzhofs.

Ueber den Tätigkeitsbereich des Reichsfinanzhofes wurde, entsprechend einem Antrage Jund, folgendes bestimmt: „Der Reichsfinanzhof ist oberste Spruchbehörde zunächst für folgende Reichsabgaben: Wehrbeitrag, Besitzsteuer, Kriegsabgaben, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, Reichsstempelabgaben, Wechselstempelabgabe, Abgabe vom Personen- und Güterverkehr, Kohlensteuer. Auf Antrag eines Bundesstaats und mit Zustimmung des Bundesrats kann der Reichsfinanzhof durch kaiserliche Verordnung zur obersten Spruchbehörde für Landesabgaben bestellt werden.“

Weiterberatung Freitag.

Vertagung des Abgeordnetenhauses.

Die Mittelüberabgabe.

Nach Erledigung der fünften Lesung der Wahlrechtsvorlage wird die Beratung des Antrags des Abg. Dr. Hef (Str.) über die Handhabung der Sammlung von getragenen Kleidern fortgesetzt.

Abg. Reinert (Soz.): Die Reden der Abgg. Hef und Conrad zeigen, daß diese Herren keine Ahnung von der Not der arbeitenden Klassen haben. Sie haben sich schließend vor den wohlgefüllten Kleider- und Wäscheschrank der Wohlhabenden gestellt. Der Antrag Hef sieht sehr nach Demagogie aus. Die Mittelüberabgabe wird jetzt sogar zu einer politischen Angelegenheit gemacht und mit der Rede Kühlmanns in Verbindung gebracht. Sie (zur Rechten und zum Zentrum) möchten ja am liebsten, daß der Staatssekretär Kühlmann selbst bei einer Mittelüberabgabe abgeliefert würde. (Seiterkeit.)

Abg. Wenke (F. Vpt.): Das Versprechen, diejenigen mit der Bestandsaufnahme zu verschonen, die einen Anzug abliefern wird nur dazu beitragen, daß diejenigen, die Kleiderüberfluß haben, diesen vorziehen können. Warum soll auch jemand, der zu viel Anzüge besitzt, sich durch Hergabe eines einzigen gegen alle weitere Ablieferung sichern können? Jemand, der zwanzig Anzüge hat, kann viel eher zehn abgeben, als jemand, der vier hat, einen. Wir verlangen eine allgemeine Bestandsaufnahme von Anzügen und Stoffen, von denen vor Einführung des Bezugscheins riesige Mengen gehamstert wurden — ohne jeden Unterschied; auch bei jenen Familien, wo keine männlichen Personen anwesend sind.

Abg. Krause-Waldenburg (rel.): Ganz besonders wichtig ist die Versorgung der Landarbeiter mit Kleidern. Wir verlangen eine eindeutige Erklärung, ob die Reichsbekleidungsstelle bei ihren bisherigen Maßnahmen tatsächlich einen Zwang beabsichtigt hat oder nicht. Dem Antrag Hef stimmen wir zu.

Abg. Paul Hoffmann (U. Soz.) begründet einen Antrag, aus dem Antrag Hef die Befreiung der Familien mit mehr als drei Kindern von der Kleiderabgabe zu streichen und von einer zwangsweisen Kleiderablieferung diejenigen zu befreien, deren Jahreseinkommen unter 7000 M. beträgt.

Abg. Dr. Gottschall (natl.): Der Antrag Hef geht davon aus, daß ein Abgabenzwang besteht. Da aber der Vertreter der Reichsbekleidungsstelle erklärt hat, daß dies nicht der Fall sei, halten wir es für richtig, den Antrag jetzt abzulehnen. Sollte jedoch der Abgabenzwang eingeführt werden, dann sind wir damit einverstanden, daß die in dem Antrage Hef gegebenen Anregungen befolgt werden.

Abg. Conrad (kons.) weist den Vorwurf des Abg. Reinert zurück, als ob sich die Konservativen schließend vor die gefüllten Spinde der Besitzenden stellten.

Die optimistische Kriegsrohstoffabteilung.

Ein Vertreter der Reichsbekleidungsstelle: Den hier vorgebrachten Klagen werden wir nachgehen. Wir haben zahlreiche, in der Presse erwähnte Fälle geprüft, aber überall ist das Ergebnis negativ gewesen. Bei vielen Klagen über die Tätigkeit der Kommunalverbände bei der Kleiderablieferung hat sich herausgestellt, daß die Einsender solcher Klagen diese bloß vom Hörensagen kannten. In der Deffenkläreit besteht ein gewisses Mißtrauen in die Zusicherung der Reichsbekleidungsstelle, daß derjenige, der freiwillig einen Anzug abgibt, von einer späteren eventuellen Zwangsablieferung befreit sein soll. In den bisherigen Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle ist keine Unterlage dafür vorhanden, daß dieses Mißtrauen gerechtfertigt wäre. Ich gebe die Erklärung ab, daß diese loyal gegebene Zusage auch loyal eingehalten werden wird. Wir wissen nicht, wie lange der Krieg

noch dauert, und es wäre unflug von der Reichsbekleidungsstelle, zu erklären: jede künftige Zwangsmaßnahme ist ausgeschlossen. Ueber etwaige künftige notwendig werdende Maßnahmen kann jetzt keine bindende Erklärung abgegeben werden. Wir können auch keine bindende Erklärung darüber abgeben, was geschehen wird, wenn die freiwillige Abgabe nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt. Wir hoffen aber — ich betone ausdrücklich, wir hoffen — daß eine nochmalige zwangsmäßige Abgabe von Kleidungsstücken nicht notwendig sein wird. Was Geheimrat Deutler am letzten Montag in seinem Vortrag im Berliner Rathaus über die Ersatzstoffe ausgeführt hat, ist von mancher Seite als gefährlicher Optimismus bezeichnet worden. Ich bin von der Kriegsrohstoffabteilung ermächtigt worden, zu erklären, daß der in dem Vortrag des Geheimrats Deutler zum Ausdruck gebrachte Optimismus nicht ungerechtfertigt ist, sondern sogar durch den Optimismus der Kriegsrohstoffabteilung übertroffen wird. (Hört, hört!) Die Kriegsrohstoffabteilung ist sich bewußt, daß sie dieser Erklärung auch wird Taten folgen lassen können, daß sie in der Lage sein wird, in nicht allzu ferner Zeit Rohstoffe zur Verfügung zu stellen, die den dringenden Bedarf der Bevölkerung nicht nur für die weitere Dauer des Krieges, sondern auch für die Zukunft decken und uns vom Auslande unabhängig machen werden. (Beifall.)

Der Antrag Hef wird zusammen mit dem Antrag Hoffmann angenommen.

Dem Vertagungsantrag der Staatsregierung (vom 12. Juli bis zum 20. September) wird zugestimmt.

Abg. Dieneweg (kons.) begründet einen Antrag auf Zuweisung von Schuhwaren an die kleinen Schuhmachermeister, die den Jahresumsatz von 3000 Mark nicht erreicht haben.

Ein Regierungsvertreter bezeichnet den Antrag als durchaus verständlich, aber die stark eingeschränkte Schuhwarenerzeugung macht es unmöglich, die jetzige Verteilung zu ändern, die auch im Interesse der Verbraucher liegt.

Die Abgg. Dr. Haber (Str.), Dr. Wendlandt (natl.) und Haase (F. Vpt.) treten für den Antrag ein. Er wird einstimmig angenommen.

Eine Anzahl Petitionen wird erledigt.

Ein Teilbericht des Ausschusses für Bevölkerungspolitik wird zur Kenntnis genommen, die Vorschläge des Geschäftsordnungsausschusses auf Verdeutschung von Fremdwörtern der Geschäftssprache des Hauses werden angenommen, ebenso ein Antrag v. Hennebrandt (kons.) und Gen., der die Regierung auffordert, Erhebungen über die Verteilung des Besitzes in den Ostmarken zu veranlassen.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Böwig erbittet und erhält die Ermächtigung, Zeit und Tagesordnung der ersten Sitzung nach der Vertagung festzustellen. Er wünscht allen Abgeordneten gute Erholung nach der langen und anstrengenden Tagung und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß beim Wiedersehen im Herbst man dem Ziel eines siegreichen deutschen Friedens, wenn es auch noch nicht vollkommen erreicht sein sollte, doch ein gutes Stück näher gekommen sein werde. (Beifall.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Laxin-Konfekt
 regelt den Stuhlgang
 bei Erwachsenen und Kindern.
 Künstlich empfohlen! Originaldose Mk. 1.50